



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/271/2017

|               |              |        |            |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat I   | Datum: | 19.09.2017 |
| Bearbeiter:   | Helge Lübben |        |            |

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
|                                  | <b>Sichtvermerke</b> |
| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Termin</b>        |
| Haushalts- und Personalausschuss | 16.11.2017           |

### Stellenplan 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2018 wird als Teil des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

|                                                                                                           |                                                                                                    |                                                                         |                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung<br><input type="checkbox"/> |  |
| Einmalige Kosten                                                                                          |                                                                                                    | Investiv<br><input type="checkbox"/>                                    |                                                                                       |
| Laufende Kosten                                                                                           | <b>454.500,00 €</b>                                                                                |                                                                         |                                                                                       |
| Drittmittel (Zuschüsse)                                                                                   |                                                                                                    | Ergebniswirksam<br><input checked="" type="checkbox"/>                  |                                                                                       |

**Sachverhalt:**

Personal- und Organisationsamt  
11.02 - Lüb

Westerstede, den 26.09.2017

**Stellenplan 2018**

Der Entwurf des Stellenplans 2018 weist eine Steigerung der Stellenanzahl um 6,5 Stellen aus.

Zunächst ein tabellarischer Überblick:

| lfd. Nr.                     | Amt                                  | Bezeichnung                                         | Veränderung  | Wertigkeit | Bemerkung                                                                                     |
|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beamtinnen und Beamte</b> |                                      |                                                     |              |            |                                                                                               |
| 1                            | Jugendamt                            | Sachgebietsleitung                                  | + 1,0        | A 11       | Organisationsstruktur, Entlastung der Amtsleitung                                             |
| 2                            | Sozialamt                            | Sachbearbeitung (Soz.Päd. Eingliederungshilfe)      | + 1,0        | A 10       | Neues Bundesteilhabegesetz                                                                    |
| 3                            | Sozialamt                            | Sachbearbeitung (Verwaltung Eingliederungshilfe)    | + 0,5        | A 10       | Neues Bundesteilhabegesetz                                                                    |
|                              |                                      |                                                     | <b>+ 2,5</b> |            |                                                                                               |
| <b>Beschäftigte</b>          |                                      |                                                     |              |            |                                                                                               |
| 4                            | Jugendamt                            | Sachbearbeitung (Soz.Päd. ASD-UMA/ Vormundschaften) | ohne         | EGr. S 14  | Asylthematik, (KW-Vermerk 31.12.2017) Wegfall des KW-Vermerkes, Zuweisung zum ASD             |
| 5                            | Jugendamt                            | Sachbearbeitung (Soz.Päd. allgemeiner Sozialdienst) | ohne         | EGr. S 14  | Asylthematik, Fallzahlen (KW-Vermerk 31.12.2017) Verlängerung des KW-Vermerkes bis 30.06.2019 |
| 6                            | Jugendamt                            | Sachbearbeitung (Soz.Päd. allgemeiner Sozialdienst) | + 2,0        | EGr. S 14  | Fallzahlenentwicklung                                                                         |
| 7                            | Straßenverkehrsamt                   | Sachbearbeitung (Ingenieur Kreisstraßenbau)         | + 1,0        | EGr. 11    | Straßenbauausschuss vom 16.08.2017 Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen        |
| 8                            | Amt für besondere soziale Leistungen | Sachbearbeitung (Elterngeld)                        | + 0,5        | EGr. 9a    | Entwicklung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes                                      |
| 9                            | Gesundheitsamt                       | Sachbearbeitung (Familienhebamme)                   | + 0,5        | EGr. 8     | Organisatorische Neuausrichtung                                                               |
| 10                           | Gesundheitsamt                       | Ärztin (jugendärztlicher Dienst)                    | ohne         | EGr. 14    | Umwandlung eines Honorarverhältnisses in ein Arbeitsverhältnis, Umwandlung der Stelle         |
|                              |                                      |                                                     | <b>+ 4,0</b> |            |                                                                                               |
| <b>Beamtinnen/Beamte</b>     |                                      |                                                     | <b>+ 2,5</b> |            |                                                                                               |
| <b>Beschäftigte</b>          |                                      |                                                     | <b>+ 4,0</b> |            |                                                                                               |
| <b>Gesamt</b>                |                                      |                                                     | <b>+ 6,5</b> |            |                                                                                               |

Im Einzelnen:

## **A. Beamtinnen/Beamte**

Die im Nachtragsstellenplan 2017 bereits angekündigte weitere Entwicklung der erforderlichen Anpassung der Organisationsstruktur des Jugendamtes wurde abschließend aufgearbeitet. Die stetig anwachsenden Aufgaben in der Jugendhilfe erforderten die bereits umgesetzte Einrichtung eines sog. Zwei-Säulen-Modells (Sozialpädagogischer Bereich/Verwaltungsbereich) unterhalb der Amtsleitungsebene zu deren Entlastung. Bisher direkt bei der Amtsleitung angesiedelte Aufgaben fließen nunmehr insbesondere in den Verwaltungsbereich ein. Hierdurch ergibt sich durch die neue Struktur in der Aufteilung der Aufgabenbereiche die Erforderlichkeit zur Einrichtung einer neuen Sachgebietsleitung unterhalb der Leitung des Verwaltungsbereiches in der Wertigkeit der Bes.Gr. A 11 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG).

Zum 01.01.2017 trat das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in ersten Teilen in Kraft. Als Artikelgesetz regelt dieses die Neugliederung und Neufassung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII. Weitere Änderungen sind zeitversetzt zum 01.01.2018 und 01.01.2020 vorgesehen. Nach Anpassungen in den Vermögens- und Erwerbstätigenfreibeträgen in 2017 treten zum 01.01.2018 Regelungen in Kraft, welche eine neue Grundausrichtung der Eingliederungshilfe bezogen auf die Teilhabe- und Gesamtplanung erfordern. Die bisher vorgesehene Aufstellung eines Gesamtplanes wurde von den Sozialhilfeträgern aufgrund des sehr aufwendigen Verfahrens restriktiv gehandhabt, zumal es zu diesem keine verbindlichen Vorgaben gab. Die Neuregelungen schreiben zukünftig eine personenzentrierte Hilfeplanung unter Einbeziehung von Teilhabe- und Gesamtplanung ausdrücklich vor. Es sind hierbei Gesamtplanverfahren und –konferenzen durchzuführen, die festgestellten Leistungen in den Gesamtplan aufzunehmen und die Teilhabeziele mit den behinderten Menschen zu vereinbaren.

Bislang werden im Sozialamt 7 Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe vorgehalten. Die Hilfeplanung umfasst hierbei eine Vollzeitstelle. Die im Sozialamt angesiedelte Hilfeplanung beschränkt sich bislang auf den teilstationären und stationären Bereich sowie teilweise auf ambulante Fälle. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt amtsärztlich als auch sozialarbeiterisch im frühkindlichen Bereich sowie bei ambulanten Maßnahmen wie Schulbegleitungen, Familienentlastender Dienst, Betreutes Wohnen für körperlich/geistig behinderte Menschen und bei ähnlichen Bedarfen beteiligt.

Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sind seit Jahren steigend, ohne dass dies bislang durch Stellenzuwächse aufgefangen wurde (Vgl. Sozialausschuss vom 04.05.2017). Die zu erwartenden Fallzahlensteigerungen infolge der Erhöhung der

Vermögensfreibeträge sowie die enorm steigenden qualitativen Anforderungen in der Hilfeplanung machen nunmehr jedoch eine Aufstockung der personellen Ausstattung in diesem Bereich erforderlich. Konkret sind eine zusätzliche sozialpädagogische Vollzeitstelle für die Hilfeplanung sowie eine halbe Stelle in der Verwaltungssachbearbeitung jeweils in der Wertigkeit der Bes.Gr. A 10 NBesG erforderlich. Ob diese Personalausstattung zukünftig ausreicht, bleibt abzuwarten. Die konkrete Entwicklung in der Praxis ist fortwährend zu beobachten.

Über die Beteiligung des Landes an den durch die vorgesehenen Gesamtplanverfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe entstehenden Personalkosten ist noch nicht abschließend entschieden worden. Die laufenden Abstimmungsgespräche hierzu befassen sich insbesondere mit der Definition der konnexitätsbedingten Kosten.

## **B. Beschäftigte**

Wie bereits in den Vorjahren ist in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ein konstanter Anstieg der Fallzahlen und der Arbeitsbelastung zu verzeichnen.

Seit Ende 2016 äußert sich dies insbesondere in einem deutlichen Anstieg der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen. Die Kinderschutzfachkräfte und Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sind in allen Anzeigefällen gehalten, sich intensiv inhaltlich mit diesen auseinanderzusetzen, also mit einem zeitlich hohen Aufwand die gemeldeten Krisensituationen zu bewerten und entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.

Hierbei ist festzustellen, dass der Anteil begründeter Meldungen, welche tatsächlich in eine Hilfeleistung übergeleitet werden müssen, ebenfalls deutlich gestiegen ist. Er beträgt nach jüngster Auswertung rd. 80 %. Im Zuge dieser Entwicklung war festzustellen, dass infolge der rapide angestiegenen Fälle die Risikoabwägungen, Bedarfsüberprüfungen, Hilfeplanungen und die ebenso erforderliche Dokumentation erheblich beeinträchtigt sind bzw. erhebliche Belastungssituationen für die eingesetzten Mitarbeiter/-innen des ASD und Kinderschutzes entstanden sind.

Die Auswertung der Anzeigen zu Kindeswohlgefährdungen belegt die gestiegene Belastungssituation. Nach 106 Anzeigen in 2014 waren es 124 in 2015, 2016 bereits 154 und nach den bisherigen Quartalszahlen ist für 2017 ein Anstieg auf 213 Fälle zu prognostizieren. Die Zunahme der Fallzahlen und der steigende Personalbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe sind ein bundesweit zu beobachtender Trend. Ein Abgleich mit den in Größe und Bevölkerungszahl vergleichbaren Nachbarlandkreisen Oldenburg, Cloppenburg und Vechta zeigt, dass auch dort Personalaufstockungen geplant oder bereits umgesetzt sind. Im Vergleich bleibt festzustellen, dass die beim Landkreis Ammerland vorgehaltene Stellenausstattung den Nachbarlandkreisen gegenüber deutlich zurücksteht.

Insgesamt wird für den ASD/Kinderschutz die Erforderlichkeit von drei zusätzlichen Vollzeitstellen (EGr. S 14 TVöD) vorgetragen. Vorgesehen ist, dass die in der bewährten „Tandembildung“ von Gemeinden (Westerstede/Apen, Edeweht/Bad Zwischenahn, Wiefelstede/Rastede) organisierte und mit Regionalteams von z. Zt. jeweils zwei Mitarbeiter/-innen besetzte Bezirkssozialarbeit um jeweils eine Stelle aufgestockt wird.

Hierfür wird über den Stellenplan die Einrichtung von zwei neuen Vollzeitstellen beantragt.

Eine weitere Stelle ist aus einer Verschiebung aus dem Bereich Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) realisierbar, bei Wegfall des dort bislang eingerichteten KW-Vermerkes zum 31.12.2017.

Anlässlich der Entwicklungen in der Flüchtlingssituation ab Ende 2015 wurden im Jugendamt im Stellenplan 2016 zwei zusätzliche Stellen (Vormundschaften/ASD-UMA) zunächst vorläufig mit o. a. KW-Vermerken eingerichtet. Nachdem sich die Flüchtlingssituation insgesamt wieder entspannt hat, gehen auch die Zuweisungen sog. UMA an den Landkreis Ammerland zurück. Es zeigt sich, dass besonderer Bedarf mit interkultureller Kompetenz bis auf Weiteres im Bereich UMA/junge Volljährige/Flüchtlingsfamilien weiterhin gegeben ist. Neben der Unterbringung der UMA sind nunmehr zunehmend Kindeswohlgefährdungsanzeigen in Bezug auf Flüchtlingsfamilien zu verzeichnen.

Zukünftig wird für diesen Bereich zunächst eine Stelle als ausreichend bewertet. Es wird beantragt, den KW-Vermerk für eine der eingerichteten Stellen zunächst bis zum 30.06.2019 zu verlängern. Die Entwicklung und Nachhaltigkeit dieses Stellenbedarfs ist sodann erneut zu prüfen.

Bezogen auf die weitere Stelle wird die Streichung des KW-Vermerkes sowie die Zuweisung der Stelle zum ASD beantragt.

Eine weitere Stellenanforderung kommt aus dem Straßenverkehrsamt in Form einer vollen Stelle für einen Straßenbauingenieur in der EGr. 11 TVöD. Der Bedarf ergibt sich aus den Entwicklungen im Bereich der Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Kreisstraßen. Im Detail wurde hierzu bereits in den Sitzungen des Straßenbauausschusses am 16.08.2017 (BW/241/2017) und des Kreisausschusses am 20.09.2017 vorgetragen.

Im Amt für besondere soziale Leistungen löst die Entwicklung des Elterngeldes einen Personalbedarf von einer halben Sachbearbeitungsstelle in der EGr. 9a TVöD aus.

Nach Inkrafttreten der Neuregelungen im Elterngeld zum 01.01.2015 ergaben sich für die Eltern mit ab dem 01.07.2015 geborenen Kindern neue weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten durch das sog. Elterngeld Plus. Eingeführt wurden Möglichkeiten, die Bezugsarten je nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und deren Stundenanteile zu kombinieren und auch wieder zu verändern. Ferner haben Eltern Anspruch auf jeweils vier weitere Partnerschaftsbonusmonate. Der jetzt

vorgetragene Personalbedarf setzt deshalb zeitversetzt ein. Verursacht wird dieser insbesondere durch den sehr stark angestiegenen Beratungsumfang. Zielsetzung ist in jedem Einzelfall, das Elterngeldbudget unter Berücksichtigung der weiteren mit dem Elterngeldbezug verbundenen Auswirkungen optimal auszuschöpfen und für die jeweilige Lebenssituation die passende Antragskombination zu erstellen. Hierzu sind neben der detaillierten Erhebung der individuellen Ausgangspositionen regelmäßig individuelle Vorababrechnungen für verschiedene Konstellationen erforderlich.

Darüber hinaus ist eine stetig steigende Zahl der Erstanträge zu beobachten. Während 2015 noch 1.369 Anträge gestellt wurden, waren es 2016 schon 1.468 Anträge. Für 2017 werden rd. 1.600 Erstanträge erwartet.

Daneben steigt aus den vorgenannten Gründen die Anzahl der Änderungsanträge. Da im Rahmen der Elterngeldgewährung in der Regel 67 % des zuletzt erzielten Nettoeinkommens ersetzt werden, sind die Antragsteller/-innen dringend auf die Leistung und eine sehr zeitnahe Antragsbearbeitung angewiesen. Trotz bereits erfolgter personeller Aufstockung im Rahmen des bestehenden Stellenplanes kann mit der derzeitigen Personalausstattung lediglich eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen bei Vollständigkeit der Unterlagen realisiert werden. Die Richtlinien des Bundes sehen jedoch eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen vor. Zur Entlastung der eingesetzten Mitarbeiter/-innen und zur Erreichung der angestrebten Bearbeitungszeit von 4 Wochen bei unverändert hohem Beratungsniveau ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle erforderlich.

Orientierend am Modellprojekt „Eine Chance für Kinder“ zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung wurden im Jahr 2008 vom Jugendamt, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Gesundheitsamt gemeinsam ein Konzept für den Landkreis Ammerland entwickelt und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2008 die Beschäftigung von Familienhebammen im Gesundheitsamt auf Honorarbasis eingeführt. Da der Hebammenberuf unter erheblichen Nachwuchsschwierigkeiten leidet und Familienhebammen zusätzlich zur Hebammenausbildung eine umfangreiche, zeitaufwändige und selbst zu finanzierende Weiterbildung zwingend absolvieren müssen, gelingt es nicht mehr, ausreichend geeignete Kräfte auf Honorarbasis für diese Aufgabe zu gewinnen. Zur Sicherstellung des Betreuungsauftrages wird deshalb die Festeinstellung einer Familienhebamme als erforderlich angesehen. Die Nachbarkommunen sind bereits zu dieser Praxis übergegangen. Die Kosten würden in dieser Form der Aufgabenwahrnehmung sinken. Die festen Personalkosten für die beantragte halbe Stelle als Familienhebamme in der EGr. 8 TVöD würden im Vergleich zu den derzeitigen Honorarkosten lediglich den etwa hälftigen Aufwand verursachen. In Anbetracht der veränderten Ausgangssituation sowie der nachhaltigen Sicherung des Betreuungsangebots werden die organisatorische Neuausrichtung und die damit einhergehende Stelleneinrichtung als erforderlich bewertet.

Ohne Auswirkungen auf die Gesamtstellenanzahl des Stellenplanes bleibt eine weitere als erforderlich beantragte organisatorische Umstellung im Gesundheitsamt

im Bereich des jugendärztlichen Dienstes. Zur Sicherstellung der dortigen Untersuchungsaufträge werden die festangestellten Kinderärztinnen durch Vertragsärztinnen/Vertragsärzte auf Honorarbasis unterstützt. Die Untersuchungsbedarfe haben sich in diesem Bereich verstetigt und es gelingt kaum noch geeignete Vertragsärztinnen/Vertragsärzte auf Honorarbasis zu gewinnen. Um geeigneten Ärztinnen/Ärzten eine gesicherte Perspektive bieten zu können, wird beantragt, eine der im Stellenplan als außertarifliche Stelle für Vertragsärzte ausgewiesene Stelle in eine reguläre Arztstelle mit EGr. 14 TVöD umzuwandeln und mit einer Kinderärztin/einem Kinderarzt in Teilzeit zu besetzen.

### **C. Wertigkeit von Dienstposten und Veränderungen durch Höhergruppierungen/Herabgruppierungen**

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) sowie Dienstpostenbewertungen wurden nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen aufgenommen:

|     |                      |                |
|-----|----------------------|----------------|
| 1   | x EGr. 6 TVöD        | → EGr. 5;      |
| 1   | x EGr. 6             | → EGr. 7;      |
| 1   | x EGr. 7             | → EGr. 5;      |
| 1   | x EGr. 8             | → EGr. 9a      |
| 1   | x Bes.Gr. A 10 NBesG | → EGr. 11      |
| 0,5 | x EGr. 15            | → Bes.Gr. A 14 |
| 1   | x Bes.Gr. A 10       | → Bes.Gr. A 11 |
| 1   | x Bes.Gr. A 11       | → Bes.Gr. A 12 |

Die angeführten Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Umfang einer halben Stelle von den Beamtenstellen zu den Stellen der Beschäftigten.

### **D. Nachwuchskräfte**

Im Stellenplan werden derzeit 40 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (8), Verwaltungsfachangestellte/er (12), KFZ-Mechatroniker/in (1), Kauffrau/mann für Büromanagement (7), Fachinformatiker/in für Systemintegration (1), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), Straßenwärter/in (1) sowie Kreissekretär-Anwärter/in (Gesundheitsaufseher/in-Praktikant/-in) (1), Lebensmittelkontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/ -pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (2) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können.

Auch im Haushaltsjahr 2018 sollen die umfassenden Ausbildungsbemühungen fortgesetzt werden.

## **E. Zusammenfassung des Gesamtstellenbestands**

|                                 | <b>2017</b>  | <b>2018</b>  | <b>Vergleich</b> |
|---------------------------------|--------------|--------------|------------------|
| <b>Beamtinnen / Beamte</b>      | 133,0        | 135,0        | + 2,0            |
| <b>Beschäftigte</b>             | 317,5        | 322,0        | + 4,5            |
| <b>Anwärter / Auszubildende</b> | 40           | 40           |                  |
| <b>Gesamtzahl</b>               | <b>490,5</b> | <b>497,0</b> | <b>+ 6,5</b>     |

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2018 wird im Detail verwiesen.